

3. 231. a (1) Nr. 4430.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Statthalterei für Krain.
Mit dem hohen Ministerial-Erlasse v. 19.
d. M., Nr. 9840, wurde die Statthalterei er-
mächtigt, für den politischen Dienst einen Con-
cept-*Diurnisten* weiter aufzunehmen.

Den dießfälligen Bewerbern wird demnach
bekannt gegeben, daß eine solche *Diurnistenstelle*
mit der Remuneration monatlicher 41 fl. 40 kr.,
und im Falle einer Vorrückung mit 33 fl. 20 kr.
zu besetzen ist.

Die bezüglichen Aufnahmsgesuche sind bei
jener Bezirkshauptmannschaft, in deren Bereich
der Bewerber wohnt, einzubringen, und mit den
nothigen Beweisen über Alter, zurückgelegte Stu-
dien, bisherigen Lebenswandel und etwaige Dienst-
leistungen, insbesondere im politischen Fache, dann
über Sprachkenntnisse und tadellose Sittlichkeit
zu documentiren.

Der Termin zur Ueberreichung der Gesuche
wird bis 1. Juni l. J. festgesetzt.

Laibach den 30. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 229. a (1) Nr. 3712.

C o n c u r s.

Zur Wiederbesetzung einer im Herzogthume
Krain erledigten provisorischen Steuer-Einnahme-
stelle mit 800 fl. Gehalt und der Verpflichtung
zum Erlage einer baren oder fideiussorischen Dienst-
caution im gleichen Betrage, wird der Concurs
bis Ende d. M. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstes-
posten bewerben wollen, haben ihre mit den ge-
setzlich erforderlichen Documenten belegten Com-
petenzgesuche, und zwar die bereits in landes-
fürstlichen Diensten stehenden Beamten im Wege
ihrer vorgesetzten Behörden überhaupt, die Steuer-
Beamten aber insbesondere im Wege ihrer Steuer-
Inspectorate bis zum erwähnten Tage bei dieser
Steuer-Direction einzureichen.

Von der k. k. Steuer-Direction.

Laibach am 7. Mai 1853.

3. 212. a (2) Nr. 355. St. G.

K u n d m a c h u n g

der k. k. Steuer-Commission in Laibach, be-
treffend die Ueberreichung der Hausbeschreibun-
gen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit von
Georgi 1853 bis hin 1854.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs
betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungs-
Jahr 1854 ermitteln und bemessen zu können,
ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Haus-
beschreibungen und Hauszinsfessionen für die Zeit
von Georgi 1853 bis Georgi 1854 auf die bis
nun üblich gewesene Art bei der Laibacher Steuer-
Commission innerhalb der unten festgesetzten Ter-
mine während der vor- und nachmittägigen Amts-
stunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Haus-
Administratoren der Stadt- und Vorstädte Lai-
bachs werden somit aufgefordert, sich bei der
Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der
Hauszinsbekenntnisse genau nach dem in voller
Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni
1820 zu benehmen, so wie nicht minder die zu-
sammengestellten Beschreibungen, dann Fessionen
vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hie-
sigen Steuer-Commission einer abermaligen Prü-
fung zu unterziehen, und zwar:

a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den dem-
selben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im
Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Ge-
werbs-Gebäuden genau und vollständig auf-
genommen seien;

b) ob die jährlichen Miethzinse mit Einschluß je-
der von den Kramläden, dann von den Ständ-

chen in den Vorhäusern genau und gewissen-
haft angegeben erscheinen;

c) ob die ausgewiesenen Miethzinsposten von
sämmlichen Wohnparteien in Ansehung der
Richtigkeit des Zinsertrages gehörig geferti-
get, und

d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfessionen
erlassenen höhern Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des hohen
Gubernial-Intimates vom 24. Juli 1840, Zahl
18051, in die Hauszinsbekenntnisse auch die
Feuerlöschrequisiten-Depositorien und die Fleisch-
bänke einbezogen werden müssen, weil für die
genannten Abicationen, wenn sie auch keinen
reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der
Purification ein angemessenes Zinsertragniß er-
mittelt werden kann.

Die Unterfertigung in den Fessionen, sowohl
von Seite der Herren Hauseigenthümer als auch
von Seite der Wohnparteien, hat, falls sie des
Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhän-
dig zu geschehen, im entgegengesetzten Falle ha-
ften sie für die Angaben ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht
kundigen Parteien, denen die in der Fession aus-
gesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden
müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen
verantwortlich, und es wird hier nur noch bei-

gefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus
der Familie oder aus der Dienerschaft des Haus-
eigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern
muß das beigesetzte eigenhändige Kreuzzeichen
außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter
des Schreibens kundiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrach-
ten Hauszinsfessionen beauftragte Steuer-Com-
mission erwartet mit Zuversicht, die Herren
Hauseigenthümer werden die selbst benützten oder
die an ihre Verwandten, an Hausadministrato-
ren und Hausmeister überlassenen Wohnungen
mit den Zinsungen der an dritte Parteien ver-
miethten Abicationen in ein billiges Verhältniß
stellen, um dadurch den lästigen officiosen Mieth-
zins-Ausmittlungen und Localerhebungen zu be-
ggnen, weshalb jene Bestandtheile, welche die
Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die
nämlichen Beträge in Anschlag zu bringen sind,
um die sie im Falle der Miethbenützung an andere
Parteien wahrscheinlicher Weise vermiethtet wer-
den könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besproche-
nen Hausbeschreibungen und der Hauszinsbesrei-
bungen und der Hauszinsetrags-Fessionen sind
nachstehende Termine festgesetzt worden, und
zwar:

Der inneren Stadt:

Den 17. Mai 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	50
" 18. " " " " " " "	51 " "	100
" 19. " " " " " " "	101 " "	150
" 20. " " " " " " "	151 " "	200
" 21. " " " " " " "	201 " "	250
" 23. " " " " " " "	251 " "	300
" 24. " " " " " " "	300 " "	Litt. G.

Der Vorstadt St. Peter:

Der 25. Mai 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	50
" 27. " " " " " " "	51 " "	100
" 28. " " " " " " "	101 " "	Litt. B.

Der Capuziner-Vorstadt:

Der 30. Mai 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	50
" 31. " " " " " " "	51 " "	Litt. D.

Der Gradtscha-Vorstadt:

Der 1. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	50
" 2. " " " " " " "	51 " "	Litt. A.

Der Polana-Vorstadt:

Der 3. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	50
" 4. " " " " " " "	51 " "	Litt. E.

Der Carlstädter Vorstadt und Hühnerdorf:

Der 6. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	Litt. D.
" 7. " " " " " " "	1 " "	E.

Der Vorstadt Tyrnaü:

Der 8. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	40
" 9. " " " " " " "	41 " "	Litt. A.

Der Vorstadt Krakau.

Der 10. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	40
" 11. " " " " " " "	41 " "	Litt. C.

Der Carolinen-Grund:

Der 13. Juni 1853 für die Häuser G.-Nr.	1 bis inclus.	Litt. C.
---	---------------	----------

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand
der Miethzinse seit dem vorigen Jahre nicht ge-
ändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberrei-
chung der Hausbeschreibungen und der Zinser-
trags-Bekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt
in die nach §. 20 der Belehrung für die Haus-
eigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen
Eingaben in der Regel von den Herren Haus-

eigenthümern selbst überreicht werden sollten, so
will man davon jedoch nur gegen dem abgehen,
daß die respectiven Herren Hauseigenthümer zu
dieser Uebergabe lediglich solche Individuen ver-
wenden werden, die zur Behebung etwaiger An-
stände eine entsprechende Aufklärung zu geben,
oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. K. Steuer-Commission Laibach am 1.
Mai 1853.

3. 215. a (2) Nr. 22333.

K u n d m a c h u n g.

Die Ausübung des Restaurationsbetriebes in
der Eisenbahnstation Steinbrück wird vom 1. August
1853 angefangen, auf unbestimmte Zeit in Pacht
hintangegeben.

Von den daselbst neu hergestellten Realitäten
werden dem Pächter 2 große Restaurations-Zim-
mer, 1 geräumige Küche, Speis und 1 Dienst-

botenzimmer, ferner drei Kellerabtheilungen und
zwei Wohnzimmer im 2. Stock, dann einige ära-
rische Inventargegenstände zur Benützung überlas-
sen und zugewiesen werden.

Die Pachtbedingungen liegen im Expedite der
k. k. Betriebsdirection zu Graz, und auch bei den
k. k. Eisenbahnämtern Steinbrück und Laibach zur
beliebigen Einsicht vor.

Dieß wird den Herren Pachtlustigen mit dem

Beifügen bekannt gegeben, daß sie bei Reflectirung hierauf, das nach der untenstehenden Form ausgefertigte Offert längstens bis 15. Juli l. J. anher einzubringen haben.

K. k. Betriebsdirection der südlichen Staats-Eisenbahn.

Graz am 28. April 1853.

Offert.
(auf 15 kr. Stämpel.)

Ich Gefertigter, derzeit (Charakter), wohnhaft in N., Bezirkshauptmannschaft N., erkläre mich hiermit bereit, den Restaurations-Betrieb in der Eisenbahnstation Steinbrück, unter den eingesehenen Bedingungen, mit denen ich einverstanden bin — und die ich für mich rechtsverbindend anerkenne — in Pacht übernehmen, und einen jährlichen Pachtzins pr. fl. ... kr., d. h. Gulden ... kr. C. M. zahlen zu wollen.

Als Badium für meinen Antrag lege ich ein Viertel des Pachtanbotes mit fl. ... kr. C. M. bei.

Datum.

Namensfertigung.

B. 218. a (2)

Nr. 1367.

Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Statthalterei hat mit Erlaß vom 22. Februar l. J., B. 653/Pr., die Veranschaffung einiger Geräthschaften für die Polizeiwache in Laibach genehmigt, und es wird wegen Hintangabe derselben am 23. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr im Amtlocale der k. k. Landes-Bau-direction eine Minuendo-Licitations abgehalten werden.

Die dießfälligen Professionisten-Arbeiten bestehen nach dem adjustirten Kostenüberschlage

B. 110. a (9)

in Tischlerarbeiten, im Betrage von 10 fl. 30 fr.
» Schlosser detto . . . 48 » 15 »
» verschiedenen Gegenständen . . . 7 » 28 »

Zusammen 66 fl. 13 fr.

Unternehmungslustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder das 10% Badium des Ausrufspreises entweder in Barem, oder fideiussorisch zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Die Bedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Landes-Baudirection einzusehen.

Laibach am 3. Mai 1853.

B. 625. (1)

E d i c t.

Nr. 1164.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Daß über die Klage des Mathias Krajnc von Topol, wider Andreas Louko und seine Rechtsnachfolger — alle unbekannten Aufenthaltes — wegen Eigenthumsanerkennung des, zu der im G. B. Thurnlack sub Rect. 432 vorkommenden Grundes Lašek, die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 19. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt und den Geflagten Mathias Louko von Bresje als Curator ad actum bestellt worden sei.

Dessen werden die Geflagten wegen ausfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, mit dem Anhang verständigt, daß dieselben bis zur Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem bestellten Curator ihre Befehle an die Hand zu geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigenfalls sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertschner.

B. 599. (3)

E d i c t.

Nr. 1684.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Franz Repizh von Sturia habe das Gesuch um Eintragung des vorher zu dem Hause sub Cons. Nr. 12 in Sturia gehörig gewesen Gartens vert pod hišo, in das hiesige Grundbuch mit Eröffnung eines neuen Grundbuchfolios unterm 17. März l. J., sub B. 1684, hiergerichts überreicht.

Ueber dieses Gesuch hat man den unbekannten etwaigen Besitzansprechern einen Curator ad actum in der Person des Johann Semizh von Sturia aufgestellt, und zur Einvernehmung derselben auf den 5. August d. J. eine Tagsatzung anberaumt.

Es werden demnach alle jene, welche was immer für einen Anspruch auf diesen Garten zu machen glauben, aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche ordnungsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls dem Franz Repizh die Bewilligung ertheilt werden wird, sich an die Gewähr dieses Gartens zu bringen.

Wippach am 24. März 1853.

B. 593. (3)

E d i c t.

Nr. 2007.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laß haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. März d. J. verstorbenen Lorenz Swolschak, Hüblers in Westert H. Nr. 9, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 24. Mai l. J. früh um 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laß am 21. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Persoenen-Zug	Abfahrt von der Station	Persoenen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minnt. 4. 45 Früh	Stund. Minnt. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minnt. 7. 30 Abends	Stund. Minnt. 8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Persoenenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

3. 642. ad Nr. 2435.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß es von der mit dießiger. Bescheide vom 17. Februar l. J., 3. 786, angeordneten executiven Feilbietung beim Johann Kobau in Podkrai sein Abkommen erhalten habe.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 25. April 1853.

3. 655. (1) Nr. 467.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird in der Executionssache des Herrn Mathias Pfeifer durch Herrn Dr. Napreth, gegen Herrn Johann Komz, wegen schuldigen 1500 fl. und 500 fl. M. M. c. s. c. die Vornahme der executiven öffentlichen Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach vorkommenden Hauses, Hofraumes und Gartens in der Stadt, Consc. Nr. 70, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3580 fl. 50 kr. M. M., vor diesem Gerichte auf den 30. April, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 1. März 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagssatzung am 30. April d. J. ist kein Kauflustiger erschienen.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 2. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. von Schrey.

3. 636. (1) Nr. 2092.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschisch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache des Stefan Ds-wald von Bukouza, gegen Markus Kraschewitz junior in Oberretze, wegen aus dem Urtheile vom 7. September 1852, 3. 3983, schuldiger 252 fl. 8 kr. c. s. c., die executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche von Ditenegg sub Urb. Nr. 96 inliegenden, auf 1981 fl. 10 kr. geschätzten Wirthshube in Oberretze bewilligt, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssatzungen, und zwar die 1. auf den 16. Juni, die 2. auf den 16. Juli und die 3. auf den 20. August d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der 1. und 2. Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das, Schätzungsprotocoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschisch am 23. April 1853.

3. 639. (1) Nr. 1255.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu St. Martin wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Michael Knaflitz von Töplitz bei Sagor, als gesetzlichem Vertreter seiner Ehegattin Maria Knaflitz, verwitwet gewesenen Hauptmann, wider den unbekannt wo befindlichen Franz Planinschek von Saverstnig, sub praes. 7. April 1853, 3. 1255, die Klage auf Bezahlung des Pferdekaufschillingrestes pr. 40 fl. c. s. c. hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 11. August 1853 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Beklagte unbekannten Aufenthaltes und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Kapitz von Saverstnig als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird der Beklagte zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls persönlich erscheine, oder dem aufgestellten Curator die nöthigen Beihilfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er die Folgen der Verabsäumung nur sich selbst zuschreiben haben würde.

St. Martin am 26. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

3. 626. (1)

E d i c t.

Nr. 1163.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sei in der Rechtsache des Matthäus Kefmann von Bresje, wider den unbekannt wo befindlichen Andr. Louko und dessen allfällige gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger, wegen Eigenthumsanerkennung der, zu der im Grundbuche Thurntack sub Urb. Nr. 432 vorkommenden Kaisehe gehörigen Grundstücke: Ograda ta mala und Ograda ta velka, über die Klage vom heutigen Tage die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 19. August l. J., früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt, und dem Beklagten Mathias Louko von Bresje als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen wird die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte, mit dem Anhang verständigt, daß sie bis hin entweder selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, oder dem Curator ihre Beihilfe an die Hand zu geben, und überhaupt gerichtsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

3. 654. (2)

Anzeige.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er sein Gewölbe seit Georgi in der Theatergasse Nr. 19 eröffnet hat.

Batka.

3. 650. (3)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 42, Theatergasse, ist im zweiten Stock eine Wohnung mit drei schönen Zimmern, einem Vorzimmer, Küche, Speis und Holzlege stündlich zu beziehen.

Nähere Auskunft darüber wird daselbst ertheilt.

3. 539. (6)

Ausverkauf

des neu assortirten Warenlagers der
Tuch-, Schnitt- & Modewarenhandlung

Carl Wannisch,

am Hauptplatze, vis-a-vis der Schusterbrücke,

Fabrikpreisen

von:

Tuch, Peruvien's, Brasill's, Zefir's, den neuesten Rock- & Hosenstoffen, englisch Pique, Toilinet- & Seiden-Gillets, seidenen Hals- & Sacktüchern, Cravats, schwarze Atlasse- & Gross-de-Naples, Creasleiwanden, Leinen-Trills, weissen & gefärbten Leinen-Tüchern, seidenen Regenschirmen und allen Futterwaren.

Ferner:

unter Fabrikpreisen

von

verschiedenen Damen-Haus-Kleidern, Tibets, Orleans, Weberzeugen, Umhängtüchern, und einer grossen Partie Hosenstoffe.

3. 614. (3)

Verkaufs-Anzeige.

Es wird die in Croatien, in der k. k. Barabbiner-Gespannschaft, im anmuthigen Zagorien, an der von Ugram über Krapina-Bad und Rohitsch nach Völtschach führenden Straße, eine halbe Stunde von dem bestbekannten und viel besuchten Krapinabade gelegene Realität, Kovačevac genannt, mittelst einer öffentlichen, am 1. Juni l. J. in facie loci abzuhaltenden Licitation verkauft werden. Die Bestandtheile dieser Realität sind folgende:

- a) 10804 □ Kloster an Haus-, Hof- und Gartengrund,
- b) 89972 detto Aeckern,
- c) 47487 detto Wiesen,
- d) 55379 detto Hochwaldungen,
- e) 8081 detto Stöckenwaldungen,
- f) 11009 detto Weingärten,
- g) 131 Eimer Pergrechtwein,
- h) 76 Zins Kapäuner,
- i) 87 fl. 22 kr. M. G. an fixem Zins,
- k) 80 Zins-Tagarbeiter,
- l) Eine gemauerte dreigängige Mühle, welche gegenwärtig 100 fl. G. M. abwirft, und nebstbei noch Einiges zu leisten hat.
- m) Ein schönes, bequemes Wohn- und andere Wirtschaftgebäude, meistens gemauert, wo besonders der große trockene Keller mit Schüttboden, Branntweinbrennerei und Stall für Pferde und Hornvieh erwähnt zu werden verdient.

Die obbeschriebene Realität genießt jenen Vortheil, daß man alle Erzeugnisse in loco selbst oder im benachbarten Krapina-Bad stets um einen guten Preis anbringen kann.

Die Kaufsbedingungen können entweder am Tage der Versteigerung oder bei dem Herrn Franz v. Novak, k. k. Landesgerichts-Präsidenten zu Barabbin, oder beim Herrn Casimir v. Zellachich, k. k. Bezirksrichter zu Samobor, in Erfahrung gebracht werden.

Es wird aber zugleich bemerkt, daß die vorbenannte Realität auch aus freier Hand gekauft werden kann.

3. 608. (2)

Nr. 1062.

E d i c t.

Dem Johann Hönigmann, von Schalkendorf Nr. 7, wird hiemit bekannt gemacht:

Magdalena Schleimer von Gottschee habe wegen seines, seit der im Jahre 1809 erfolgten Abreise nach Croatien fortgesetzt unbekannten Daseins, um seine gerichtliche Einberufung und sohinige Todeserklärung angesucht. Es wurde ihm sohin Herr Michael Lackner von Gottschee als Curator aufgestellt, und dessen wird Johann Hönigmann mit dem Beisatze verständigt, daß er binnen einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen, oder letzteres von seinem Dasein sonst in die Kenntniß zu setzen habe; widrigens er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 26. Februar 1853.

3. 616. (2)

Nr. 1792.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem bei der in Folge dießgerichtlichen Edictes ddo. 8. März d. J., 3. 1103, am 19. April d. J. abgehaltenen 1. Feilbietung die dem Mathias Ekerja gehörige, zu Oberfishern, H. 3. 6 gelegene, bei dem Grundbuche des frühern Gutes Wildenegg sub Reel. Nr. 65 vorkommende Halbhube sammt Fahrnissen kein Kauflustiger erschien, wird zur 2. auf den 19. Mai d. J. mit dem Bemerkten geschritten, daß diese Subrealität bei solcher, wegen nachträglicher Ausscheidung eines zum Grundbuche des Gutes Tuffstein gehörigen, Terrains um den neuerlich ausgemittelten Schätzungswert pr. 1854 fl. 10 kr. ausgerufen wird.

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 21. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

3. 579. (2)

Nr. 1632.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionssache der minderj. Jacob Sterger'schen Kinder von Feistenberg, unter Vertretung der Vormünder Frau Antonia Sterger und Hrn. Franz Hafner, die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Bouko von Breesje gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Corporis Christi Bruderschaftsgült in Landstraß sub Grundbuchs Nr. 14 und 15 erscheinenden Weingartenrealitäten in Tolstiverh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 400 fl., wigen schuldigen 94 fl. 50 kr. C. M., c. s. c. bewilliget, und seien zur Vornahme derselben 3 Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 10. Mai, auf den 11. Juni und auf den 12. Juli l. J., immer Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts einesehen werden.

Neustadt am 14. März 1853.

3. 592. (3)

Nr. 1012.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laß wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maruscha Murre von Attlach, die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Anton Kref gehörigen, in Attlach sub H. - Nr. 26 liegenden, im Grundbuche des Gutes Ehrenau sub Urb. Nr. 20 vorkommenden, auf 665 fl. geschätzten Driethube, wegen schuldigen 433 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget worden, u. es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 25. April, 23. Mai und 27. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laß am 28. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitschnig.

3. 620. (3)

Nr. 2039.

E d i c t.

Da bei der auf den 23. April 1853 angeordneten 1. Tagsatzung zur executiven Feilbietung der, dem Mathias Muschitsch gehörigen, gerichtlich auf 961 fl. geschätzten 22 kr. 2 dl. Hube in Krassitz Nr. 27 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der 2. auf den 24. Mai 1853 bestimmten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Mötting am 25. April 1853.

3. 604. (4)

In der Schnitt-, Current- & Mode-Waren-Handlung

„zur Briefftaube“

Nr. 240 am Hauptplatz in Laibach,

findet wegen Geschäfts-Veränderung der Verkauf

bis 50 Procent Preisdifferenz

für das ältere Waren-Lager Statt.

Die für das Frühjahr angekommene



Neue Ware



besteht in nachbenannten Artikeln, und wird, um Alles schnell abzusetzen, zu bezeichneten, außerordentlich billigen Preisen verkauft:

$\frac{5}{8}$ Alpaca Chine figures, Elle 50. 58
fr., statt 1 fl. 12 kr., 1 fl. 20 kr.

$\frac{5}{8}$ Alpaca watered Elle 54 fr. 1 fl.,
statt 1 fl. 30 kr., 1 fl. 40 kr.

$\frac{3}{4}$ Chachemir schottisch Elle 48. 54 fr.
1 fl., 1 fl. 12 kr.

$\frac{3}{4}$ Chachemir schottisch Elle 30. 36 fr.,
statt 40. 48 kr.

Gedruckte Mouffeline de laine, das
Kleid fl. 4. 5. 6. 7. 7 $\frac{1}{2}$, statt 6. 7. 8.
10 fl. Elle 20. 24. 30. 38 fr., statt 28. 36.
40. 48 kr.

Echt französische Batiste, das Kleid 5 fl.,
5 fl. 30 kr., 6 fl., statt 7. 8 10 fl.; pr.
Elle 25 28. 36 fr., statt 36. 45 fr. 1 fl.

Echt französ. gedruckte Mouffeline,
pr. Kleid 5. 6 7 fl., statt 7 fl. 30 kr., 9 fl.
und 10 fl., pr. Elle 20. 24. 30. 36 fr., statt
40. 45. 48 fr.

Gedruckte Vorege-Kleider, pr. Kleid
6 fl. 30 kr. statt 10 fl.; pr. Elle 36. 40. 48
fr., statt 48. 56 fr. 1 fl.

Gedruckte Luster, Mohair, 30. 36. 40.
48 fr., statt 45. 50 fr. 1. 12 fr.

Glatte Chibet, Cachemir quar. Poil
de chevre, Fil de chevre zu sehr bil-
ligen Preisen.

$\frac{1}{2}$ Coil di nord, Zwirnstoffe 24. 26.
30 fr. statt 30. 36 fr.

Franz. gedr. Sommer-Longshawl von
Cachemir, Bagnos, 10. 14. 18 fl.
statt 15. 20. 25 fl.

Sommer-Charps jeder Art, von Vorege
5 fl. statt 8 fl., Mouffelin de lain 4 fl. statt
7 fl.

Jede Ware muß vollkommen fehlerfrei und das auf der Etiquete bezeichnete Ellenmaß enthalten. Ein verkaufter Gegenstand wird umgetauscht, auch für denselben der bezahlte Betrag zurückerstattet, nur muß die Rückgabe am Tage des Kaufes geschehen.

Briefliche Aufträge werden bestens besorgt.

3. 646. (2)

Wohnung-Veränderungs-Anzeige.

Der gefertigte Zahnarzt bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er sein Quartier im österreichischen Hof verlassen und bereits seine Wohnung im vormals Kaprez'schen Hause, Wienerstraße Nr. 79, ersten Stock, bezogen hat. Die Ordinationsstunden werden, wie früher, alle Tage von 8 Uhr Früh bis 6 Uhr Abends festgesetzt, während welcher Zeit sowohl einzelne Zähne so wie ganze Gebisse von den besten und schönsten Transparent-Email-Zähnen unkenntlich, dauerhaft und schmerzlos eingeseht, so wie Reparationen angenommen und schnell und billig fertiggestellt werden. Auch werden Zähne und schmerzhaftige Wurzeln ausgezogen, vom Caries angegriffene Zähne gefüllt und blombirt, so zwar, daß selbe noch Jahre lang zum Kauen tauglich erhalten werden.

Armen wird jede Hilfe unentgeltlich geleistet.

Josef Feldbacher,
Zahnarzt.

3. 637. (2)

Wiesen-Verpachtung.

Am 12. Mai l. J., um 3 Uhr
Nachmittags, wird die auf dem Mo-
raste, am Laibach-Flusse nächst Lippe
liegende Wiese velka Zgonorica, des

Herrn Dr. Alois Ruß, stückweise
in Pacht ausgelassen.

Pachtlustige wollen sich in loco
der Wiese einfinden.

Auskunft darüber erteilt Herr
Dr. Kautschitsch.

Laibach am 4. März 1853.